RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL

Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5966
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

10. Juni 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2070E24-0309 Bitte immer angeben!		Ruben Tomić poststelle@jm.rlp.de	06131 16-4907

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 6. Juni 2024

TOP 9 „Europäische Rechtsakademie“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/5774 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 9 „Europäische Rechtsakademie“ um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Martin,

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: https://jm.rlp.de/de/startseite/ (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie beantragt möchte ich im Folgenden auf die Entwicklung der Europäischen Rechtsakademie (ERA) sowie auf die Vergütung der Fachkräfte der ERA eingehen. Insbesondere gehe ich hierbei auf die Anwendungspraxis des Besserstellungsverbots innerhalb der ERA ein.

Zur Entwicklung der ERA:
Die ERA mit Sitz in Trier ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die im März 1992 gegründet wurde. Zu den Stiftern gehören neben den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich als ehemaliges EU-Mitglied auch Schottland, Rheinland-Pfalz und die deutschen Länder sowie die Stadt Trier und die Sparkasse Trier. Zuletzt ist der EU-Beitrittskandidat Albanien als Stifter der ERA beigetreten.
Im Übrigen möchte ich hinsichtlich der Entwicklung der ERA auf meine schriftliche Berichterstattung vom 29. Februar 2024 zu TOP 2 der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 20. Februar 2024 verweisen.

Zur Vergütung der Fachkräfte der ERA, insbesondere zur Anwendungspraxis des Besserstellungsverbots innerhalb der ERA:
Auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, damals vertreten durch das Ministerium der Finanzen, und der ERA, beteiligt sich das Land als Gründungsmitglied der ERA an den Gesamtausgaben durch eine institutionelle Förderung als Festbetragsfinanzierung. Im laufenden Doppel-haushalt beläuft sich die jährliche Landesförderung auf bis zu 1.050.000 EUR, wobei ein Teilbetrag von 700.000 EUR als allgemeiner Betriebskostenzuschuss und ein weiterer Teilbetrag von bis zu 350.000 EUR zweckgebunden für Bauer-haltungs- und Erneuerungsinvestitionen gewährt werden kann.

In früheren Finanzierungsvereinbarungen wurde insbesondere auch bezüglich der Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ERA bestimmt, dass Abweichungen von den für das Land Rheinland-Pfalz geltenden Regelungen des

TV-L nach Maßgabe der vom Stiftungsrat genehmigten Besoldungsleitlinien der ERA zulässig sind und mithin die ERA von dem im Zuwendungsrecht normierten Besserstellungsverbot , wonach ein Zuwendungsnehmer seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht besserstellen darf als vergleichbare Landesbedienstete, insoweit ausgenommen war.

Nach dem Auslaufen der zuletzt im Jahr 2013 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit Ablauf des 31. Dezember 2020 sind seit dem Jahr 2021 für das jährliche Zuwendungsverfahren ausschließlich die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Demnach sind Ausnahmen von dem geltenden Besserstellungsverbot lediglich im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium zulässig.

Dabei ist zu betonen, dass die rechtlichen Regelungen zur institutionellen Förderung durch das Land aus guten Gründen einen grundsätzlichen Gleichklang zwischen der Vergütung in den durch das Land geförderten Institutionen und beim Land selbst vorsehen. Wie jede Abweichung von einer Regelung, die eine grundsätzliche Gleichbehandlung vorsieht, bedarf auch eine Abweichung vom Besserstellungsverbot einer besonderen Rechtfertigung.

Im Hinblick auf die besonderen Wettbewerbsbedingungen, denen sich die ERA bei der Gewinnung qualifizierten Personals mit einem international ausgerichteten Profil stellen muss und zur Besitzstandswahrung bestehender Arbeitsverhältnisse wurden im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen nach dem Auslaufen der Finanzierungsvereinbarung Abweichungen vom Besserstellungsverbot zugelassen. Die entsprechenden Regelungen werden seit dem Jahr 2021 jährlich als Nebenbestimmungen in die Zuwendungsbescheide aufgenommen. Die zugelassenen Abweichungen sollen vornehmlich dazu dienen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen bzw. zu binden, deren Tätigkeit besondere Kenntnisse bzw. Fähigkeiten erfordern, die von Arbeitgebern und Institutionen in der Region Trier und den umliegenden europäischen Institutionen besonders nachgefragt werden. Damit wird es der ERA ermöglicht,

Fachkräfte zuwendungsunschädlich über die vergleichbaren allgemeinen Entgeltregelungen des TV-L hinaus zu vergüten. Neben den Regelungen der Vereinbarung können Zulagen weiterhin zuwendungsunschädlich bis zu der Höhe gewährt werden, die nach TV-L möglich ist und somit mit dem Besserstellungsgebot in Einklang stehen.

Die Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Regelungen wird jährlich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung von dem Ministerium der Justiz als Bewilligungsbehörde überprüft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin